

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Schwarzwälder Bote. 1845-1858 (1851) Unterhaltungsblatt**

81 (12.10.1851)

# Unterhaltungsblatt.

(Beilage zum Schwarzwälder Boten vom 12. Oktober 1851.)

Verantwortlicher Redakteur: Wilh. Brandecker.

N<sup>o</sup>. 51.

## Der Spieler. (Schluß.)

Der Präsident richtete noch mehrere Fragen an den Angeklagten, dieser blieb in alten Stücken bei seiner Erklärung.

Das Zeugenverhör begann.

Die Gerichtspersonen, welche den Ort des Verbrechens untersucht hatten, machten die erste Aussage. Der Körper des Ermordeten hatte auf einer kleinen freien Stelle in dem sonst überall dichten Gebüsch gelegen, unfern einer steinernen Bank. Die Hände des Leichnams waren krampfhaft geschlossen gewesen, in der einen Hand hatte sich ein Stückchen feingebäumten Kattuns befunden. Die abgeschossene Pistole war fünfzehn Schritt von der Stelle, wo der Leichnam lag, in einem schmalen Fußsteige, der nach jener Bank führte, gefunden worden. Sie war von der Feuchtigkeit des Thaues mit frischen Rostflecken überzogen.

Die Pistole lag auf dem Tische des Gerichts — sie war seitdem noch mehr verrostet.

Die zweite Aussage machte der Arzt, welcher den Leichnam secirt hatte. Der Ermordete war durch einen Schuß getödtet. Die Kugel war durch den Hals durch und durch gegangen und hatte eine Arterie verletzt. Der Tod war durch Verblutung erfolgt. Der Ermordete konnte noch eine halbe Stunde gelebt haben, nachdem er den Schuß erhalten. Die Wunde des Ermordeten war gewaltsam aufgerissen. Der Arzt folgerte daraus, daß der Mörder sein Opfer beraubt und daß zwischen Beiden ein kurzer Kampf stattgefunden habe. Von diesem Kampfe müsse auch das Stückchen Kattun herrühren, das in der Hand des Getödteten befindlich gewesen, wahrscheinlich habe er dieses Stückchen Kattun von der Kleidung seines Mörders abgerissen.

Der Präsident ließ hierauf ein auf dem Tische befindliches Hemd vorzeigen. Es war das Hemd Theobalds, das dieser trug, als er verhaftet wurde. Der ganze vordere Theil des Hemdes war zerfetzt, mehrere Stücke herausgerissen. Das Muster des kattunenen Hemdes und des Stückchens Kattun, das in der Hand des Leichnams gefunden worden, war genau dasselbe.

Der Präsident befragte Theobald über diesen Umstand, und sprach die Meinung aus, dieses gewaltsame Zerreißen des Hemdes rühre doch wahrscheinlich davon her, daß der Verwundete seinen Mörder im letzten Todeskampfe gefaßt und ihm so seine Kleider zerfetzt habe.

Theobald erklärte das Zerrißenseyn seines Hemdes durch den Umstand, daß er im halben Wahnsinn durch Dornen und Büsche gekrochen sei. Auch die übrigen Theile der Kleidung, in der er verhaftet worden, trügen Spuren von Zerfetzung.

Der Präsident machte die Geschworenen darauf aufmerksam, daß das Hemd Blutflecke hätte, und fragte den Angeklagten, wie er diese erkläre.

Theobald erwiderte: die Dornen, die seine Kleider zerfetzt, hätten auch seine Haut zerissen.

Der Arzt, der ihn untersucht hatte, bekundete in der That, daß Theobald kleine Narben von Rissen, die von Dornen herzurühren schienen, im Gesicht, an der Brust und den Händen habe.

Der Präsident machte Theobald auf den Umstand aufmerksam, daß jenes Stückchen Kattun, in den Händen des Leichnams gefunden, und das Hemd des Angeklagten von demselben Muster sei. Theobald wußte diesen Umstand nicht zu erklären. Hier müsse ein sonderbarer Zufall obwalten.

Es traten jetzt nach einander mehrere Badegäste als Zeugen

auf. Alle erinnerten sich, Theobald mehrmals, unter Andern auch am Spieltische gesehen zu haben. Einzelne hatten auch bemerkt, daß er unglücklich gespielt hatte. Auch den andern Angeklagten, Friedhelm, wollten Einige am Spieltische gesehen haben. Den Ermordeten hatten Alle genauer gekannt. Drei dieser Zeugen bekundeten übereinstimmend und mit sicherer Ueberszeugung, daß der Ermordete am Abend vor seinem Tode ungewöhnlich glücklich gespielt habe und daß er mit einer bedeutenden Summe in Gold und Papier, die er gewonnen, und in heiterster Laune davon gegangen sei. Nachdem er den Spielsaal verlassen, war er von Niemanden mehr gesehen worden.

Der Präsident rief hier die Gerichtsbeamten wieder auf. Diese bekundeten, daß die Taschen des Ermordeten völlig leer gewesen seien — nur in der Westentasche hatte sich ein kleines Briefchen gefunden.

Das Briefchen lag vor. Es war auf hellrothes Papier in zierlichem Format geschrieben und enthielt die Einladung zu einem verlobten Steilbichein, in allgemeinen Ausdrücken abgefaßt und ohne Unterschrift. Als der Ort des Steilbicheins war eben jene Bank bezeichnet, wo man den Leichnam gefunden hatte.

Der dunkle Zusammenhang des Verbrechens ward mit dem Vorlesen dieses Briefchens lichter. Man sah klar, hier war mit teuflischer List und Schlaubeit zu Werke gegangen; der oder die Verbrecher hatten die schwachen Seiten ihres leichtfertigen Opfers gekannt und gut benutzt, indem sie ihn mit diesem Briefchen zu dem Orte seines Todes hingelockt.

Der Präsident rief einen neuen Zeugen auf. Es war ein Knabe. Er sagte aus, an jenem Abende (er erinnerte sich dessen genau, weil am Morgen darauf die Geschichte der Ermordung in aller Leute Munde war) habe ein Herr ihm ein Stück Geld gegeben und ihm aufgetragen, einem andern Herren, den er ihm zeigen würde, ein rothes Briefchen zu geben. Darauf habe er sich mit dem Unbekannten unter einen Baum, unfern der Thüre des Spielsaals gestellt und dort hätten sie gewartet. Endlich sei ein Herr aus dem Spielsaale getreten — als es schon ganz dunkel gewesen — der Unbekannte habe ihm zugeflüstert: „der ist's!“ Er der Knabe, hätte dem Herrn dann das Briefchen gegeben, worauf sich dieser dem Fenster des erleuchteten Spielsaals genähert und da das Briefchen gelesen habe. Er, der Knabe, habe sich dann nach dem Unbekannten umgesehen, allein dieser sei verschwunden gewesen, und er sei auch davon gelaufen. Wo der Herr hingegangen sei, dem er das Briefchen gegeben, wußte der Knabe nicht. Doch meinte er, der Herr müsse nach dem Park gegangen seyn, denn er habe auf dem Wege nach Hause hinter sich Niemanden kommen hören.

Der Präsident forderte den Knaben auf, die beiden Angeklagten anzusehen und zu sagen, ob er in einem von ihnen den Unbekannten wieder erkenne, der ihn mit Abgabe des Briefchens beauftragt habe. Der Knabe prüfte beide — erklärte dann, so etwa wie die beiden Angeklagten habe der Unbekannte ausgesehen, allein er könne nichts Bestimmtes sagen.

Die Angeklagten waren beide junge Männer von oberflächlicher Aehnlichkeit in Gestalt und Haltung.

Der Präsident rief jetzt einige Sachverständige auf, um die Handschrift des Briefchens zu prüfen. Sie erklärten, diese Handschrift sei eine absichtlich verstellte, man erkenne deutlich das Bemühen, die Eigenthümlichkeiten einer weiblichen Handschrift nachzuahmen, doch sei sie für eine solche nicht zu halten. Darauf

wurden den Sachverständigen Schriftproben der beiden Angeklagten vorgelegt und sie aufgefordert, diese mit dem Briefchen zu vergleichen, ob sich eine Aehnlichkeit herausstelle. Die Sachverständigen erklärten die Handschrift Theobalds für eine unleserliche, wie sie Gelehrte häufig zu haben pflegten, dagegen die Friedhelms für eine gewandte, ausgebildete. Ein bestimmtes Urtheil, ob einer der Beklagten das Briefchen geschrieben habe, wagten sie aus der Vergleichung der Handschriften nicht zu fällen.

Als letzter Belastungszeuge trat der Wirth auf, dem die Pistole gehörte. Er erkannte die auf dem Tische liegende Waffe für die seinige an und erklärte, daß die Angabe Theobalds, wie er zu der Pistole gekommen sei, wohl wahr seyn könne.

Es ward jetzt zur Vernehmung von Schutzeugen geschritten. Friedhelm hatte zu diesem Zwecke mehrere laden lassen, welche befunden sollten, daß sie ihn mit dem Ermordeten hätten Scarté spielen sehen. Eine bestimmte Aussage war von diesen Zeugen nicht zu erlangen. Sie erinnerten sich wohl, den Beklagten hier und da gesehen zu haben, einige wollten ihn auch Scarté haben spielen sehen und bestritten die Möglichkeit nicht, daß er mit dem Engländer gespielt habe, allein ein unbedingtes Zeugniß, daß Friedhelm an dem verhängnißvollen Tage von ihnen gesehen worden sei, legten sie nicht ab.

Theobald hatte Anfangs keine Schutzeugen laden lassen, indessen wider seinen Willen war von seinem Bertheidiger der Kaufmann, für welchen Theobald hauptsächlich jene Erbtheilungsangelegenheit betrieben, veranlaßt worden, als Schutzeuge aufzutreten. Allein dieser konnte nur ein Leumundszeugniß abgeben und er bekundete, daß er Theobald als einen streng rechtlichen Mann kenne, den er jedes Verbrechen für unfähig halte, ja daß er ihm selbst das Bergehen des Spiels nicht so hoch anrechnen würde, um ihm sein Vertrauen ganz zu entziehen.

Das Zeugenverhör war damit zu Ende. Der Staatsanwalt begann seinen Vortrag. Nach einer allgemeinen Einleitung über das Entsetzliche des Verbrechens suchte er die Schuld der Angeklagten zu beweisen. Friedhelm sei ein Spieler von Profession, was niemals als ein Zeichen besonders sittlichen Charakters angesehen werden könne. Theobald solle zwar früher ein unbescholtener Mensch gewesen seyn, allein nach seinem eigenen Geständniß habe er mit ihm anvertrauten Gelde gespielt und verloren, und die Erfahrung lehre, daß der auf der Bahn des Verbrechens furchtbar schnell fortschreite, der den ersten Schritt einmal gethan. Mit großem Scharfsinn suchte der Redner dann nachzuweisen, daß beide Angeklagte, durch Spielverlust dazu getrieben, sich zu dem Verbrechen verbündet hätten. Theobalds Anwesenheit an dem Orte des Verbrechens sei durch sein eigenes Geständniß festgestellt. Die Ausrede mit dem beabsichtigten Selbstmord könne ihrer auffallenden Künstlichkeit wegen keinen Glauben verdienen. Das Stückchen Kattun in der Hand des Ermordeten sei offenbar von dem Hemde Theobalds abgerissen und dies beweiße unwiderleglich, daß der Angeklagte mit dem Ermordeten sich im Kampfe befunden habe. Der Zusammenhang der Begebenheiten nach der That sei klar und offenbar. Theobald, dessen Kleidung im Kampfe mit dem Ermordeten zersezt und mit Blut besetzt worden, habe mit diesen Anzeichen seiner That sich nirgends sehen lassen dürfen, ohne Verdacht zu erregen. Deshalb habe er sich in einem abgelegenen Thale versteckt gehalten, während Friedhelm, der Genosse seines Verbrechens, sich mit dem Raube entfernt habe, um diesen in Sicherheit zu bringen und für Theobald andere Kleider zu besorgen. Für jeden Unbefangenen sei die Sache klar. Man könne von Anfang an den Zusammenhang des Verbrechens verfolgen, von dem Augenblicke an, wo der Vorsatz in der Seele der Thäter entstanden sei, durch alle Zeitpunkte der Ausführung hindurch. Nirgends sei da eine Lücke, eine Dunkelheit.

Der Vortrag des Staatsanwalts war klar und lichtvoll, und wirklich sah man das Verbrechen in seiner ganzen Entwicklung von Anfang bis zu Ende vor sich liegen.

Hierauf erhielt der Bertheidiger Friedhelms das Wort. Er

sührte zunächst aus, daß sein Klient weder am Orte des Verbrechens noch sonst wo gesehen worden sei, daß an und bei ihm keine Spur des verübten Mordes gefunden worden. Die Art und Weise, wie Friedhelm Uhr und Tuchnadel des Ermordeten erworben habe, fand er sehr einfach und rechtilich. Er behauptete, es sei ein allgemeiner Gebrauch leidenschaftlicher Spieler, daß sie Kostbarkeiten einsezten, wenn sie ihr Geld verloren hätten. Zwar könne sein Klient keine Zeugen stellen, die das behauptete Spiel gesehen hätten, indeß sei dieser Umstand leicht erklärlich. In einem Badeorte wechsle die Bevölkerung unaufhörlich, und leicht möchten die Zeugen jenes Spiels nach wenigen Tagen abgereist seyn, ohne daß man sie ausfindig machen könne, da man ihre Namen nicht wisse. In einem Badeorte verkehrten ja viele Menschen miteinander, ohne sich weiter zu kennen. Wäre Friedhelm an dem Verbrechen theilhaftig, so müßte er ein verschmizter Gauner seyn. Allein damit reimte es sich nicht zusammen, daß er wenige Tage nach dem Verbrechen, in einer nahe gelegenen Stadt, die Uhr und Tuchnadel habe verkaufen wollen. Ein verschmizter Mensch würde gewußt haben, daß er dadurch leicht Verdacht auf sich lenken könne. So aber habe Friedhelm gar nicht geahnt, daß der Engländer, von dem er Uhr und Tuchnadel gewonnen habe, und jener Ermordete, von welchem alle Zeitungen gesprochen, ein und dieselbe Person seien, und arglos habe er die Kostbarkeiten als sein wohl erworbenes Eigenthum veräußern wollen.

Diese Bertheidigungsrede machte offenbar einen günstigen Eindruck. In der That lag gegen Friedhelm nichts vor, als der Besitz jener Uhr und Tuchnadel, und die Art und Weise, wie er beides erworben haben wollte, war nicht unglaublich, besonders da der Engländer ein leidenschaftlicher und unbesonnener Mensch gewesen war. Daß Jemand am Mittag Alles verliert und wenige Stunden darauf bedeutende Summen gewinnt, ist ein Glückswechsel, der bei dem Spiele häufig vorkommt und nichts Unwahrscheinliches hat.

Jetzt erhielt der Bertheidiger Theobalds das Wort. Er legte großen Nachdruck auf die Unbescholtenheit seines Klienten vor seinem Spielverluste, er schilderte dann mit vieler Wärme den Seelenzustand des Unglücklichen, der ihn zum Selbstmorde treiben mußte, und nach seiner warmen Schilderung erschien die ganze Erzählung Theobalds ganz natürlich und wahr. Der Bertheidiger hatte die Ueberzeugung der Geschworenen und der Zuhörer auch sicher für Theobald gewonnen, wenn die Pistole und das Stückchen Kattun nicht gewesen wäre. Allein daß der Zufall gewollt habe, Theobald sei an dem Ort des Verbrechens gewesen, um sich zu erschießen und habe in dem wichtigsten Augenblicke die Pistole, durch ein Stöhnen erschreckt, fallen lassen, klang seltsam; daß der Zufall gewollt habe, der Mörder sei mit einem Hemde desselben Musters, wie das Theobalds beskleidet gewesen, klang noch seltsamer. Daß beide Zufälle zusammengewirft haben sollten, war nahezu unglaublich. Und doch wußte der Bertheidiger für diese Umstände eben keine andere Erklärung zu geben, als den Zufall.

Als er geendet hatte, fragte der Präsident die Angeklagten, ob sie noch etwas zu ihrer Bertheidigung zu sagen hätten.

Ich hatte während der ganzen Verhandlungen beide scharf im Auge behalten und ihr Benehmen, ihre Gesichtszüge beobachtet. Friedhelm hatte fortwährend seine ruhige, bescheidene Haltung bewahrt, er schien seiner Freisprechung gewiß zu seyn. Theobald jedoch war niedergebeugt und unruhig, man sah ihm an, daß er sich die größte Mühe gab, seine innere Aufregung zu beherrschen. In dem Augenblicke jedoch, als sein Bertheidiger schilderte, wie er die Pistole angefaßt habe, um seinem Leben ein Ende zu machen, war er zusammengezuckt, als ergriffe ihn ein plötzlicher Gedanke. Von da an war er immer unruhiger geworden und als jetzt der Präsident fragte, ob er noch etwas zu sagen habe, stand er auf und bat mit zitternder Stimme, man möchte ihm die Pistole einmal zeigen. Der Präsident zögerte anfangs, diese sonderbare und ungehörige Forderung zu

erfüllen, endlich reichte man ihm die Waffe. Er blies in die Mündung hinein und bat dann in der höchsten Aufregung seinen Bertheidiger, ihm eine Feder zu geben. Mit lautloser Stille sahen ihm die Zuhörer zu, er steckte die Feder in die Mündung des Schießgewehrs — plötzlich stürzte ein Strom von Thränen aus seinen Augen und mit kreischender, halb lachender, halb weinender Stimme rief er: „die Pistole ist noch geladen!“

Eine allgemeine Aufregung kam hierbei in die Zuhörer und that sich durch ein lebhaftes Geräusch kund. Dieser Umstand, das fühlte jeder, mußte der Sache eine andere Wendung geben. Der Präsident ließ die Aufregung sich legen, gebot dann Ruhe und forderte den Angeklagten auf, sich näher zu erklären. Dieser erwiderte:

„Während der langen Einsamkeit meiner Haft gingen die Ereignisse jenes unglückseligen Tages immer und immer wieder an meiner Erinnerung vorüber. Ich besann mich auf jede Einzelheit und suchte mir ein klares Bild davon im Gedächtniß zu verschaffen. Ueber das aber, was ich gethan hatte, nachdem ich mit der Pistole in der Tasche in den Park geeilt war, wurde meine Erinnerung nicht klar, es fanden sich Lücken in meinem Gedächtnisse, ich konnte mich nicht mehr genau auf den Weg meiner nächtlichen Flucht besinnen, ich wußte nicht, ob ich einige Stunden wirklich geschlafen hatte oder förmlich sinnlos gewesen war. Besonders marterte ich mich vergebens ab, mich zu erinnern, daß ich den losgehenden Schuß gehört hatte. In allen Berhören hatte man mir von der Pistole gesagt, sie sei abgeschossen gefunden worden. Ich glaubte deshalb, wirklich abgedrückt und in der Verwirrung mich selbst verfehlt zu haben, und doch wollte in meiner Erinnerung das Gehörhaben des Schusses nicht lebendig werden. Ich schob das auf den Zustand der höchsten Aufregung, ich meine, daß der entsetzliche Eindruck des Stöhnens, das ich gleich darauf gehört, den Eindruck des losgehenden Schusses in mir verwischt hätte, aber immer lehrten meine grübelnden Gedanken auf jenen verhängnißvollen Augenblick zurück. Hatte ich wirklich abgedrückt oder nicht? Vorhin aber, als mein Bertheidiger die Geschichte jener Nacht erzählte, als sie mir nicht aus mir selbst, sondern von aussen her, aus anderem Munde vor die Seele trat, schoß mir der Gedanke durch den Sinn: „ist die Pistole auch wirklich abgeschossen?“ Hier ist sie, untersuchen Sie sie, noch ist sie geladen. Dadurch aber bewahrheitet sich meine Aussage. Mit dieser Pistole ist demnach der Mord nicht geschehen. Eine andere habe ich nicht gehabt, also kann ich nicht der Mörder seyn, und jenes Stöhnens, das mich verschreckte, rührte offenbar von dem im Todeskampfe liegenden Ermordeten her, in dessen Nähe mich ein tödtlicher Zufall geführt hatte, nachdem das Verbrechen schon vollführt habe.“

Der Präsident nahm die Pistole zurück, man überzeugte sich, daß sie noch geladen war. Da sie von dem Augenblick an, wo sie gefunden worden, in den Händen des Gerichts befindlich gewesen, so konnte sie nicht später geladen worden seyn. Der Präsident rief den Wirth, dem die Waffe gehörte, wieder vor. Dieser zog die Ladung heraus, untersuchte die Kugel und erklärte dann, das sei noch seine eigene Ladung, er erkenne das an der Kugel, welche drei kleine Löcher habe, die durch eine Eigenthümlichkeit seiner Kugelform absichtlich erzeugt würden. Er sprach sich ferner dahin aus, daß, wenn die aufgezoogene Pistole aus der Hand gefallen oder einige Schritte weggeworfen worden sei, leicht der Hahn hätte zuschnappen und das Pulver von der Pfanne fallen können. Da die Pistole demnach abgedrückt und von dem Nachthau verrostet gefunden worden, so hätte man sie leicht für abgeschossen nehmen können. Dieser Umstand war günstig für Theobald, er entkräftete einen der Hauptbeweise gegen ihn, und ließ seine Aussage im Lichte der Wahrheit erscheinen. Es war allerdings eine Nachlässigkeit, daß man die Pistole nicht genauer untersucht hatte. Indessen war diese leicht zu erklären und zu entschuldigen. Man hatte die Pistole neben einem, durch einen Schuß getödteten Menschen gefunden, der

Hahn und die Batterie an dem alten Feuerschlosse waren abgeschonnappt, als wäre geschossen worden, die ganze Pistole war mit Rost überzogen: — die Vermuthung, mit dieser Waffe sei der Schuß geschehen, lag so nahe, daß man die Pistole gewiß für abgeschossen hielt und sie nicht weiter untersucht hatte.

Der Präsident besprach sich mit den Beisitzern des Gerichts einen Augenblick, plötzlich rief eine Stimme aus den Zuhörern: „Herr Präsident, ich habe etwas zu sagen.“ Der Präsident schaute auf, die Stimme ließ sich weiter vernehmen: „etwas Wichtiges in Bezug auf die Verhandlungen.“ Der Präsident hieß den Sprecher vortreten und bald arbeitete sich ein Mann in mittleren Jahren durch die Zuhörer und trat vor den Tisch. Nachdem er den Zeugeneid abgelegt, erklärte er, er sei Kaufmann, der während der Badezeit einen Laden in \*\*\* zu halten pflege. Darauf bat er, ihm das zeretzte Hemd Theobalds zu zeigen, und nachdem er es einen Augenblick geprüft hatte, fuhr er fort: „ich habe mich nicht getäuscht, schon aus der Ferne glaubte ich das Zeug zu erkennen. Sämmtliche Stücke dieses Musters habe ich in der Fabrik aufgekauft und zu Hemden verarbeiten lassen. Der Angeklagte Theobald kann dieß Hemd nur bei mir gekauft haben.“

Theobald bestätigte dieß und gab an, er hätte drei solcher Hemden kurz nach seiner Ankunft in \*\*\* gekauft, da ihm das Muster besonders gefallen habe.

Der Kaufmann fuhr fort: „ich entsinne mich aber genau, daß auch der andere Angeklagte, Friedhelm, von diesen Hemden gekauft hat. Er hat eine eigenthümlich lispelnde Aussprache der Zischlaute, die mir auffiel, als er bei mir kaufte und sehr genau handelte; an dieser Aussprache erkannte ich ihn vorhin wieder, als er sprach, und jetzt, wo ich vor ihm stehe, erinnere ich mich auch genau seiner Gesichtszüge. Damit ich mich aber nicht irre, will ich noch ein Merkmal angeben. Der Mann, der damals die Hemden bei mir kaufte, hat ein seltsam gestaltetes, braunes Muttermal am Halse. Ich sah dasselbe, als er das Halstuch abband und ich ihm die Hemden um den Hals anpaßte. Wenn der Angeklagte Friedhelm dieses Muttermal auch hat, so behaupte ich die Identität beider Personen auf meinen Eid.“

Ich sah Friedhelm an, seine Augen funkelten wie von stiller Wuth und er biß sich auf die Unterlippe. Der Präsident hieß ihm sein etwas auffallend dickes Halstuch abbinden. Böggernd that er es, und Richter und Geschworene sahen wirklich ein braunes Muttermal von seltsamer Gestalt.

Ich athmete auf. Von Anfang an hatte ich eine unerklärliche Theilnahme für Theobald gefühlt. Die günstige Wendung, die seine Angelegenheit nahm, versetzte ihn in noch größere Aufregung. Wenn er vorher wenig Hoffnung auf Freisprechung gehabt haben mochte und es die Angst vor dem ihn bedrohenden Urtheilsprüche war, die ihn bewegte, so wuchs jetzt seine Hoffnung auf eine Freisprechung, und damit nothwendig wurden die Gefühle mächtiger, die in seiner Brust wogten. Anders dagegen war das Benehmen des andern Angeklagten. Seine bisherige Ruhe und Sicherheit wichen der Unruhe, seine Gesichtszüge nahmen einen hämischen, boshaften Zug an. Man sah es klar, er nahm sich zusammen, nicht sehen zu lassen, was in ihm vorging.

Während die Aussage des Kaufmanns alle Zuhörer und auch Geschworene und Richter in Bewegung brachte und eine Pause in den Verhandlungen entstand, wie sie sich oft zufällig macht, trat der Wachtmeister der Landreiter vor und meldete, auch er habe eine Mittheilung zu machen. Kraft seiner discretionären Gewalt ließ der Präsident auch diese Mittheilung zu \*).

\*) In Verhandlungen vor dem Schwurgerichte treten als Richter, Geschworene, Zeugen, Bertheidiger u. s. w. immer nur die Personen auf, welche zu den Verhandlungen geladen sind. Dem Präsidenten steht jedoch das Recht zu (pouvoir discretionair), auch andere, nicht geladene Personen vernehmen, ja dieselben in die Sitzung herbeizuholen zu lassen. Nur kraft dieser Gewalt konnten sowohl der Kaufmann als der Wachtmeister in diesen Verhandlungen als Zeugen vernommen werden.

Der Wachtmeister sagte dann aus, es sei vor drei Tagen ihm ein Steckbrief zugekommen, nach welchem vor Jahr und Tag eine großartige Fälschung durch geschicktes Nachahmen fremder Handschriften begangen worden, die man erst vor Kurzem entdeckt habe. Als sicherer Thäter würde in dem Steckbriefe ein Mann, Namens Mühlbusch, verfolgt. Das Signalement gebe als besonders auffallendes Kennzeichen ein seltsam gestaltetes Muttermal an dem Halse des Verfolgten an. Wahrscheinlich sei der Angeklagte Friedhelm und der steckbrieflich verfolgte Mühlbusch ein und dieselbe Person.

Der Staatsanwalt nahm den Steckbrief aus den Händen des Wachtmeisters und verglich das Signalement mit Friedhelm, worauf er dem Gerichte erklärte, der steckbrieflich verfolgte Mühlbusch und der Angeklagte Friedhelm seien offenbar eine und dieselbe Person; im Falle einer Freisprechung des Friedhelm würde er ihn verhaften und an das Gericht ausliefern lassen, von dem der Steckbrief erlassen worden. Der Präsident fragte Friedhelm, was er auf Alles das zu sagen hätte. Dieser entgegnete trotzig und höhnisch: „nichts! Ob ich jener Fälscher bin, geht nur das Gericht in X. an, hier haben die Geschworenen nur das Urtheil über den Mord zu sprechen.“ Aus dem ganzen jezigen Benehmen dieses Menschen ging hervor, daß seine frühere ruhige und bescheidene Haltung nur Verstellung gewesen und daß er jetzt nicht mehr im Stande war, diese Maske festzuhalten.

Der Präsident schloß die Verhandlungen und begann sein Resumé. In seiner lichtvollen Darstellung der ganzen Sache legte er besonders Gewicht auf den Umstand mit dem rohen Briefchen, welches bewiese, daß das Verbrechen mit großer Schlaueit begangen worden und daß der Thäter nothwendig ein Mensch seyn müsse, der in Verbrechen kein Neuling sei.

Die Geschworenen traten ab. Vier Stunden lang währte ihre Berathung; man sah daraus, daß sie sich nicht leicht über ihren Ausspruch vereinigen konnten. Es waren vier lange Stunden der Erwartung für die Zuhörer; wie peinlich mögen sie für die Angeklagten gewesen seyn!

Endlich kehrten die Geschworenen zurück. Ihr Ausspruch lautete in Bezug auf Theobald auf Nichtschuldig, mit Stimmeinheit, in Bezug auf Friedhelm auf Schuldig mit sieben Stimmen gegen fünf. In Folge dieses Ausspruchs zog sich der Gerichtshof zurück, um die Entscheidung über Friedhelm zu geben. Sein Ausspruch lautete auf Schuldig, das Urtheil gegen Friedhelm auf Tod. Was Theobald betraf, so ordnete der Präsident dessen Freilassung an. Friedhelm ward abgeführt — Theobald entfernte sich langsam, mit niedergeschlagenen Blicken durch die Zuhörer gehend. Ich folgte ihm. Als ich die Straße erreichte, bemerkte ich im Fenster eines gegenüberliegenden Hauses seinen alten Vater. Auch Theobald sah ihn und zuckte zusammen. Gesenkten Hauptes schritt er bei dem Hause vorbei. Der Vater sah ihm nach. Endlich rief er laut: „Heinrich!“ Theobald blieb stehen, sah sich um, faltete bittend die Hände, schüttelte den Kopf und ging weiter. Da stürzte jenes junge Mädchen aus dem Hause, offenbar seine Schwester, und eilte ihm nach. Sie erreichte ihn, hielt ihn fest und nach einigem Zureden zog sie den Widerstrebenden nach dem Hause, in welches dann beide eintraten. Die Menge der aus dem Sitzungssaale strömenden Zuhörer war in einer bescheidenen Entfernung stehen geblieben und manches Auge wurde naß bei diesem rührenden Auftritte. Wie mag das Wiedersehen von Vater und Sohn gewesen seyn!

Friedhelm ward zu lebenslänglichem Zuchthause begnadigt. Er ist bald darauf gestorben und hat vor seinem Tode ein ausführliches Bekenntniß des an Lord P... verübten Mordes abgelegt.

### Württembergischer Geschichtskalender.

Am 7. Oktober 1776 wurde die Prinzessin Sophie von Württemberg mit dem Großfürsten Paul Petrowitsch von Ruß-

land vermählt, wobei sie den Namen Maria Federowna annahm.

Den 8. Oktober 1639 wurde die Belagerung von Hohenentwiel, nachdem alle List und Gewalt der Baiern und Kaiserlichen an dem heldenmüthigen Sinne des eben so listigen als tapferen Vertheidigers, Konrad v. Wiederhold, gescheitert war, aufgehoben.

Den 9. Oktober 1477 stiftete Graf Eberhard V. (auch der Aeltere oder im Bart genannt) die Universität Tübingen. Er selbst übergab an diesem Tage in der ersten feierlichen Versammlung des akademischen Senats, den Freiheitsbrief für diese Hochschule, welcher ihre Gerechtsame und Verpflichtungen enthält.

Den 10. Oktober 1325 erkaufte Graf Ulrich III. Stadt und Amt W i n n e n d e n nebst der 1 Stunde von der Stadt auf einem hohen Berge gelegenen Burg von Konrad von Weinsberg für 4560 Pfund Heller.

### Miscellen.

X 1650 studirte Newton zu Grathan und hatte wenig zu beißen, da er wöchentlich nur vier Schilling zu verzehren hatte; 1845 kaufte Lord Schrewsbury einen Zahn des selben Newton für 16,595 Francs.

X Die Frömmler meinen, im Gebet liege die Arbeit, während es doch gerade umgekehrt ist, und in der Arbeit Gebet liegt.

X Freiheit des Herzens und Freiheit des Geistes sind Fesseln, welche uns die Verhältnisse schmieden; Freiheit ruft das Herz, und schmiegt sich in Fesseln der Liebe. Freiheit ruft der Geist, und schmiegt sich in Fesseln der Zeit.

X Wir haben manche Fehler nur deswegen, weil sie mit andern Fehlern, die wir haben, zusammenhängen. Wie der Stamm ausgerissen, müssen die Zweige mit.

### Maritätenkästlein.

○ Vor einiger Zeit fragte der Präsident des Pariser Polizeigerichts einen Mann, der des Herumtreibens beschuldigt war: „Haben Sie Existenzmittel?“ — „O ja,“ antwortete der Gefragte, „ich habe einen Wagen, der sehr gut ist.“

○ Ein Gourmand rühmte mit begeisterten Worten einen Truthahn, den er eben verzehrt. Sie haben ihn ganz gegessen? fragte der Zuhörer. — „Ja freilich.“ — „Wie viel waren Sie denn?“ — „Zwei.“ — „Wer denn?“ — „Nun ich und der Truthahn.“

### Charade.

Mein Erstes ist ein nettes Kleid,  
Wird nie zu enge nie zu weit,  
Auch hat der Künstler, der es wäht,  
Noch nie das rechte Maas verfehlt.  
Mein zweites wäret Haus und Staat  
Bereitet das Bett der jungen Saat,  
Ist hart, doch wie die Sage spricht,  
Noth es dennoch leicht zerbricht.  
Mein Ganzes, das mein Erstes deckt,  
Und das mein Zweites hält,  
Begleitet manchen Wandersmann  
Wohl durch die halbe Welt.

### Leseräthsel.

1 zur B ung ung ung ung ung ung ung  
143 Je Je Je Je der Mann.

Auflösung der Charade in No. 80:  
F l o ß f e d e r n.